

Gmelch: Hat der Landesphysikus keinen Anspruch auf eine Wohnung?

Kirchthaler: Der Landesphysikus macht keinen Anspruch.

Gmelch: Wir können nicht auf die Person, sondern müssen auf die Stelle Rücksicht nehmen, und da fragt es sich ob nicht auch der Landesphysikus eine Amtswohnung zu beanspruchen habe.

Kirchthaler: Mir kommt es vor, als werde diese Frage nur herbeigezogen, um die Verhandlungen zu verzögern oder zu scheitern. Wir wollen beim Nöthigsten stehen bleiben, sonst könnte man auch am Ende die Frage aufwerfen, ob man mit dem Baue des Ständehauses und der Landrichterswohnung nicht zugleich an den Bau einer Kaserne denken soll; denn die Soldaten sind ja zufällig auch nicht in einem landschäftlichen Gebäude, sondern im fürstl. Schlosse untergebracht.

Gmelch (mit erhobener Stimme): Ich frage als Abgeordneter, zu meiner Aufklärung, hat der Landesphysikus das Recht, eine Wohnung anzusprechen?

Reg.-Komm.: Das ist eine Frage an mich. Die Wohnung des Landesphysikus ist ein fürstliches Gebäude, er bewohnt dieselbe gegen Miete, bei seiner Anstellung wurde dem gegenwärtigen Landesphysikus eine Wohnung nicht zugesichert.

Wolfinger: Ich wäre lieber dafür, man sollte einen festen, unkündbaren Miethkontrakt mit einem Hauseigentümer in Baduz abschließen, etwa auf 5—6 Jahre und sollte die Baufrage so lange verschieben. Die Kosten sind zu groß und man hat auch nicht die erforderlichen Geldmittel.

Kirchthaler führt an, daß bei dem bestehenden Wohnungsmangel dieser Vorschlag nicht annehmbar sei.

Erni: Wir haben diese Frage schon früher (1864) verhandelt, dort ist man davon abgegangen. Seitdem haben wir verschiedene Ausgaben dekretirt, so daß alle vorhandenen Mittel verwendet sind. Nun will man ungenirt zur Ausführung des vorliegenden Projektes Geld aufnehmen; nachdem man unterschiedliche Gelder vergeudet hat . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten Erni bitten, sich parlamentarischer Ausdrücke zu bedienen. Es werden hier keine Gelder vergeudet. Die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, sind der Ausdruck der gewissenhaften Ueberzeugung und besten Einsicht — und auf diese kann ich einen solchen Ausdruck nicht anwenden lassen . . .

Erni: Ich will damit sagen, wir haben nicht gerade gespart. Wenn ich aber nicht das Recht habe, diese meine Ansicht auszusprechen, so muß ich mich der Debatte enthalten.

Präsident: Sie haben dieses Recht, und ich habe es Ihnen nicht verkürzt; aber in maßvollen Ausdrücken soll die Debatte geführt werden.

Es wird nun die Frage länger debattirt, ob man nicht den Plan noch weiter in Erwägung ziehen und nochmal dem Landtage vorlegen solle. Der Präsident findet das nicht nothwendig, indem man, nachdem einmal der Bau beschlossen sei, so viel Vertrauen zu dem Landeschef haben dürfe, daß die Sache möglichst zweckmäßig und mit der umsichtigsten Anlage der Geldmittel

durchgeführt werde. Deswegen wird auch kein Beschluß in diesem Sinne gefaßt, um so weniger, da der f. Regierungskommissär erklärt, es sei recht leicht möglich, die Frage noch einmal vor den Landtag zu bringen, indem derselbe anstatt im Mai, schon im Februar zusammengerufen werden könne.

Die Versammlung stimmt nun den Kommissionsanträgen mit 11 gegen 4 Stimmen (Gmelch, Wolfinger, Büchl, Erni) bei und beauftragt das Bureau ein entsprechendes Bittgesuch an Se. Durchlaucht zu richten, bezüglich der Abtretung des Bauplatzes.

Die Kommission hatte ferner beantragt, die f. Regierung möge dem nächsten Landtage Vorlage über Ablösung des Fastnachtshennenzinses, des Neugeruth- und Schaffhaberzinses, dann des Pleuelgeldes zu machen.

Der Landtag stimmt diesem Antrag bei, beschließt aber einstimmig insbesondere, daß der Fastnachtshennenzins vom Jahre 1866 an unentgeltlich aufgehoben sei.

Hierauf kommt die Rechnung des Landtagssekretärs G. Fischer in Behandlung. Die erwählte Prüfungskommission fand dieselbe in allen Stücken richtig und beantragte, der Landtag wolle dieselbe genehmigen und den Rechnungsleger entlasten. Der Landtag genehmigt diesen Antrag einstimmig. Die bezügliche Rechnung gibt einen Ausweis von fl. 252 Diäten für 8 Landtags-sitzungen, fl. 194 Diäten für Kommissions-sitzungen und fl. 196. 97 Bureaukosten.

Nach Verlesung einer Botschaft Sr. Durchlaucht des Landesfürsten an den Landtag und nachdem der Präsident einen kurzen Rückblick auf die dreijährige Thätigkeit der gegenwärtigen Landtagsversammlung gemacht hatte, wurde der Landtag mit einem dreimaligen „Hoch“ auf Se. Durchlaucht geschlossen.

In den Landesauschuß werden erwählt Kessler und Wanger, als Ersatzmänner: Kirchthaler und Marrer. Sodann erfolgt die gesetzliche Ausloosung von 6 Mitgliedern. Das Loos zum Austritt wird gezogen von: Erni, Kieber, Quaderer, Wanger, Bargehe, Wolfinger. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Sitzung geschlossen.

Allerhand Neuigkeiten.

Baduz, 25. Oktober. Kurze politische Rundschau. Das größte Aufsehen erregt eine österreichisch-preussische Zuschrift an die Regierungsbehörde der freien Stadt Frankfurt. Frankfurt wird aufgefordert, den häufigen Volksversammlungen, den politischen Vereinen, die daselbst Zusammenkünfte halten, den allzu freisinnigen Zeitungen, welche in Frankfurt gedruckt werden, Gehalt zu thun oder dieselben zu unterdrücken. Wenn in dieser Hinsicht keine Schritte geschehen, so wollen Oestreich und Preußen gemeinsam die Regierung von Frankfurt in die Hände nehmen. Solche Schreiben sind auch an andere deutsche Regierungen erlassen worden, damit sie ihren nicht österreich-preußenfreundlich gesinnten Zeitungen den Maulkorb anlegen. Die Zeiten gestalten sich immer freundlicher für das „übrige“ Deutschland, nicht lange